jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/5/15 91/10/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1991

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17;
ForstG 1975 §18 Abs1;
ForstG 1975 §47;

Rechtssatz

Emissionen aus Verbrennungsvorgängen in den anzusiedelnden Gewerbebetrieben sind nach den Regelungen der §§ 47 ff ForstG 1975 über forstschädliche Luftverunreinigungen zu beurteilen; nach der gegebenen Rechtslage ist es unzulässig, sie zum Anlaß für entsprechende Auflagen im Bescheid über die Rodungsbewilligung zu nehmen

(Hinweis E 26.2.1987, 86/07/0224 - 0228).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991100001.X02

Im RIS seit

21.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at